

Informationen aus Berlin für das Emsland und die Grafschaft Bentheim

Mitglied des
Deutschen Bundestags

Hermann Kues

Ausgabe 165



Liebe Leserin, lieber Leser,
um die Hilfen, die Viele den Mitmenschen freiwillig - also ehrenamtlich - schenken, machen sie im Alltag oftmals kein großes Aufsehen. Ungefähr ein Drittel aller Bürger engagiert sich in irgendeiner Form für Andere. Unsere Gesellschaft verlässt sich auf diese Hilfen ganz selbstverständlich.

Sie sind es aber nicht! Sie sind eine große Bereicherung für uns alle. Mehr noch: unser gesellschaftliches Leben würde ohne die kleinen und großen Gesten nicht funktionieren. Daher freue ich mich, dass die Bundesregierung ein Gesetz zur Stärkung und Anerkennung des Engagements auf den Weg gebracht hat.

Ihr



Ob als ehrenamtlicher Schiedsrichter, als Platzwart, als Helfer bei der freiwilligen Feuerwehr oder als Geschäftsführer eines Vereins: mit viel Einsatz sind Bürger in allen Bereichen des öffentlichen- und sozialen Lebens aktiv.

Ihr Engagement bildet ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft – dieses wertzuschätzen und zu fördern ist ein zentrales Anliegen.

Daher habe ich die Gesetzesinitiative der Regierungskoalition zur Stärkung des Ehrenamtes unterstützt. Denn: Wer besondere Verantwortung übernimmt, der fördert das Gemeinwesen. Dies verdient Anerkennung und Unterstützung von Seiten der Politik.

Vor diesem Hintergrund wird ab Anfang des kommenden Jahr das sogenannte Ehrenamtspaket in Kraft treten. Es bringt deutliche Verbesserungen für Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen und mehr Steuerspielräume für gemeinnützige Vereine.

Darin enthalten sind folgende Bausteine:

Übungsleiterpauschale

Die Übungsleiterpauschale für u.a. Trainer, Übungsleiter oder Betreuer im kirchlichen- oder karitativen Bereich wird von 2.100 auf 2.400 Euro pro Jahr erhöht. Freiwillige Aktive können dann bis 200 Euro monatlich steuerfrei für ihre Tätigkeit erhalten.

Ehrenamtspauschale

Auch ehrenamtliche Kassierer, Platzwarte etc. werden durch den steuerfreien Ehrenamtsfreibetrag entlastet. Dieser steigt von 500 auf 720 Euro pro Jahr.

Diese Maßnahmen sind ein wichtiges Signal an unzählige Helfer, die sich viele Stunden für ihren Verein engagieren. Mir persönlich ist diese Neuregelung vor allem wichtig, da sie sicherstellt, dass Bürgern durch ihr Ehrenamt nicht noch mehr Kosten entstehen.

Die Gesetzesinitiative enthält darüber hinaus entscheidende Verbesserungen für die Arbeit von Vereinen und gemeinnützigen Trägern. Die Bundesregierung kommt damit den Forderungen aus der Praxis entgegen.

Hier ändert sich Folgendes:

Zweckbetriebsgrenze

Die Umsatzgrenze von Veranstaltungen eines Sportvereins wird von 35.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben. Vereine werden damit von unnötiger Bürokratie und steuerlichen Abgaben entlastet.

Mittelverwendung

Die Frist, innerhalb derer steuerbegünstigte Körperschaften ihre Mittel verwenden müssen, wird um ein weiteres Jahr – auf zwei Jahre – ausgedehnt.

Haftungsbegrenzung

Die persönliche Haftung von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern wird begrenzt. Damit wird der Sorge Rechnung getragen, inwiefern Aktive für etwaige Fehler und Schäden in Ausübung ihrer Tätigkeiten einstehen müssen.

Gemeinnützigkeit

Vereine erhalten zukünftig eine verbindliche Bescheinigung, ob ihre Satzung die Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit enthält.

Das Gesetzespaket wird nach der Verabschiedung ab dem 1. Januar 2013 gelten. Ich freue mich sehr darüber: Unsere Gesellschaft braucht Menschen, die sich für Andere einsetzen. Wie lebendig dies gelingen kann, zeigt nicht zuletzt der Bundesfreiwilligendienst. Mit den Änderungen des „Ehrenamtspakets“ verbessert die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement entscheidend.

Erfahren Sie mehr über mich:

Hermann Kues

